

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.526.341

Wien, 19. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer, MMag. Alexander Petschnig und weitere Abgeordnete haben am 19. Juni 2026 unter der **Nr. 6350/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gleichstellungsziel der UG 31“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. Seit wann gibt es das Gleichstellungsziel in der UG 31?

Im Kern wird dieses Wirkungsziel erfolgt, seit im Sinne des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) in den jeweiligen Bundesfinanzgesetzen Angaben zur Wirkungsorientierung zu erfassen sind, also seit dem Bundesfinanzgesetz 2013. Damals hatte es noch eine leicht andere Fokussierung und lautete „Wirkungsziel 4: Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs“. Die Erweiterung um „und in Studienfeldern“ erfolgte mit dem Bundesfinanzgesetz 2024, um einen Fokus auf Frauenanteile in Studienrichtungen zu legen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere technische Fächer.

Zu Frage 2:

2. Wie viel Geld wurde bzw. wird in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils für die Umsetzung des Wirkungsziels 3 aufgewandt?

Die Umsetzung des Gleichstellungszieles verlangt primär die Verankerung in den zentralen Steuerungsinstrumenten des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) (Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten bzw. den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Einrichtungen gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz), ein Monitoring der Fortschritte sowie gleichstellungsorientiertes/genderkompetentes Handeln (z.B. Umsetzung der 50 %-Frauenquote).

Da in den zentralen Steuerungsinstrumenten auf Basis dieses Gleichstellungsziels in allen Leistungsbereichen Gleichstellungsmaßnahmen im Sinne einer Querschnittsmaterie berücksichtigt sind, ergeben sich die finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Globalbudgets, können aber nicht losgelöst davon separat beziffert werden.

Zu Frage 3:

3. Wie viel Prozent des verfügbaren Budgets flossen in die Umsetzung des Wirkungsziels 3?

Da die Umsetzung von Wirkungszielen ganz im Sinne des BHG 2013 nicht monetär beziffert wird, kann diesbezüglich keine valide Auskunft erteilt werden.

Gender Mainstreaming und Gender Budgeting sind wesentliche Bestandteile der wirkungsorientierten Budgetierung. Sie verpflichten die Gleichstellungsaspekte als Querschnittsmaterie in allen Bereichen langfristig, nachhaltig und umfassend einzuarbeiten. Diese gesetzlich verpflichtende Verzweigung macht eine exkludierte Abbildung unmöglich.

Zu Frage 4:

4. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um das Wirkungsziel 3 umzusetzen?

Die Gleichstellung der Geschlechter ist in Hochschulen und Forschungseinrichtungen strukturell und über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen verankert.

Die Gleichstellungspolicy verfolgt drei zentrale Ziele:

- Fix the numbers – mehr Frauen in MINT und in Führungspositionen
- Fix the institution – gerechte Studien- und Berufschancen und eine sichere, inklusive Arbeitsumgebung für alle
- Fix the knowledge – Qualitätssteigerung von Forschung und Lehre durch Berücksichtigung der Geschlechter-/Genderperspektive

Gleichstellung ist als Querschnittsmaterie in allen Strategiedokumenten für Wissenschaft und Forschung verankert. Dazu gehören der Hochschulplan, der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan, die Forschungs-, Technologie- und

Innovationsstrategie (FTI-Strategie), die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz, der Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan, und der Österreichische Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP).

Die jeweiligen konkreten Leistungsvereinbarungs-Maßnahmen folgen den Zielen der Gleichstellungspolicy.

Dazu zählen Initiativen

- zum Abbau der "gläsernen Decke" für Frauen in der Wissenschaft, wie lebensphasenbezogene Karrieremodelle,
- zur Gewinnung von mehr Frauen für MINT-Studien durch „Outreach-Maßnahmen“ durch Umsetzung des Aktionsplans MI(N)Tmachen und der Initiative „She goes AI“,
- zur Prävention geschlechterbasierter Gewalt,
- zur Einrichtung von Professuren für Geschlechterforschung

und laufende Maßnahmen auf Basis des Österreichische ERA-Aktionsplanes wie die Weiterentwicklung inklusiver Gleichstellungspolitik durch sektorenübergreifende Dialoge (z.B. das jährliche Vernetzungsforum zu Gleichstellung/Diversität).

Zu Frage 5:

5. *Welche wesentlichen Fortschritte konnten im Sinne des Wirkungsziels 3 erreicht werden?*

Der Fortschritt im Sinne des Wirkungsziels 3 kann sehr gut an den verwendeten Kennzahlen abgelesen werden:

- der Professorinnenanteil ist zwischen 2013 und 2025 von 22,2 % um 10,4 Prozentpunkte auf 32,6 % angestiegen,
- der Frauenanteil in universitären Leitungsorganen liegt über 50 %,
- der Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen ist von 2014 bis 2025 von 32,9 % um 6,1 Prozentpunkte auf 39 % gestiegen und
- der Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern hat sich von 20,3 % im Jahr 2020 auf 24 % im Jahr 2025 erhöht.

Zu den Fragen 6, 7 und 13:

6. *Wie viel Geld wurde im Vergleich zu den ursprünglichen Budgetansätzen tatsächlich für das Wirkungsziel 3 ausgegeben?*
7. *Wie hoch war der Anteil der Verwaltungskosten im Verhältnis zu den direkt wirkungsrelevanten Ausgaben?*
13. *Wie verhält sich der finanzielle Aufwand für Wirkungsziel 3 im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Untergliederungen oder auf Länderebene?*

Da die Umsetzung von Wirkungszielen ganz im Sinne des BHG 2013 nicht monetär beziffert wird, kann diesbezüglich keine valide Auskunft erteilt werden.

Gleichstellungsmaßnahmen sind nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming in allen Leistungsbereichen und zentralen Steuerungsinstrumenten verankert. Das bedeutet, dass sie bei allen relevanten Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen mitberücksichtigt werden. Die finanziellen Auswirkungen sind im Globalbudget enthalten, können jedoch nicht gesondert beziffert werden.

Zu Frage 8:

8. *An welche Stellen, Organisationen oder Träger flossen die Mittel zur Umsetzung des Wirkungsziels 3 konkret?*

a. *Wurden Förderungen oder Aufträge vergeben?*

i. *Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?*

Zur Umsetzung des Wirkungsziels 3 wurden weder konkrete Mittel mobilisiert noch wurden Förderungen oder Aufträge vergeben.

In meinem Ressort bedient die Abteilung für Gleichstellung und Diversitätsmanagement in Wissenschaft und Forschung das Wirkungsziel 3 überwiegend in der Zusammenarbeit mit universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen, wie Aufträge an private Träger für Raummiete, Moderation und Dokumentation nach den Vorschriften des Bundes-Vergabegesetzes im Zusammenhang mit Veranstaltungen.

Das Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte wurde mit der Prozessbegleitung zur Umsetzung von zentralen Ergebnissen aus der Status quo-Erhebung von Maßnahmen und Unterstützungsangeboten bei geschlechterbasierter Gewalt an österreichischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen im Wirkungsbereich des BMFWF – LBI für Grund- und Menschenrechte beauftragt.

Zu Frage 9:

9. *Welche messbaren Kennzahlen wurden zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen?*

Die Kennzahlen können dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz entnommen werden. Sie unterliegen teilweise leichten methodischen Adaptierungen. Exemplarisch wurden 2026 verwendet:

1. Anteil der Professorinnen an Universitäten
2. Frauenanteil in universitären Leitungsorganen
3. Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten
4. Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern

Zu Frage 10:

10. In welchem Ausmaß wurde das Wirkungsziel 3 tatsächlich erreicht?

Da der Erreichungsgrad eines Wirkungszieles über die korrespondierenden Kennzahlen gemessen wird, darf auf den jährlich erscheinenden BD - Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 verwiesen werden. Der letzte vorliegende Bericht für das Jahr 2024 weist beim Wirkungsziel 3 aus, dass es zur Gänze erreicht wurde, da die Zielwerte aller vier zur Wirkungsmessung verwendeten Kennzahlen vollständig erreicht bzw. übererfüllt wurden.

Zu Frage 11:

11. Welche Maßnahmen wurden als wirksam eingestuft und welche haben das Ziel verfehlt?

Es darf erneut auf den Bericht zur Wirkungsorientierung verwiesen werden, der in der online-Ausgabe unter wirkungsmonitoring.gv.at auch den Umsetzungsgrad der jeweiligen Maßnahmen darstellt. Für das aktuell vorliegende Berichtsjahr (2024) wurden zur Umsetzung des Wirkungsziels 3 diese drei Maßnahmen ergriffen:

1. Umsetzung der geschlechtergerechten Aufteilung bei der Beschickung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts: Universitätsräte, Organe der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria: diese Maßnahme wurde als zur Gänze erreicht eingestuft.
2. Umsetzung strategischer Ziele zur Gleichstellung für Universitäten (Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Leistungsvereinbarungen) und Fachhochschulen (FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan): Diese Maßnahme wurde als überwiegend erreicht eingestuft, da insbesondere die Geschlechtersegregation in Studienfeldern weniger stark reduziert werden konnte als erwartet oder der Gender Pay Gap weniger schnell geschlossen werden konnte als erhofft.
3. Umsetzung der Leistungsvereinbarungen (2024-2026) mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem Institute of Science and Technology Austria mit Fokussierung auf eine positive Entwicklung im Forschungoutput bei gleichzeitiger Stärkung der Geschlechtergleichstellung an den Institutionen: Diese Maßnahme wurde als zur Gänze erreicht eingestuft.

Zu Frage 12:

12. Gibt es externe Evaluierungen oder Berichte, die die Zielerreichung von Wirkungsziel 3 unabhängig bestätigen?

Da die Gleichstellungsziele in allen Steuerungsinstrumenten des Ressorts verankert sind, sind sie auch Teil der allgemeinen Systeme wissenschaftlicher Evaluation und Qualitätssicherung.

Der BD - Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 (Evaluierungsergebnisse der Wirkangaben zum Bundesfinanzgesetz 2024) bestätigt die Zielerreichung anhand von Kennzahlen, die

auf Basis eigener Verordnungen des BMFWF (wie beispielsweise die Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung, BGBl. II Nr. 301/2022, und die Wissensbilanz-Verordnung 2016, BGBl. II Nr. 97/2016, erhoben werden.

Die Gleichstellungsmaßnahmen in der FTI-Strategie 2030 sind im externen Bericht „Evaluierung der FTI-Strategie 2030 zur Hälfte der Laufzeit“ enthalten.

Zu Frage 14:

14. Wurden Alternativen zur gewählten Umsetzungsstrategie geprüft?

a. Wenn ja, warum wurden diese verworfen?

Das Ziel der verfassungsrechtlich verpflichtenden Gleichstellung von Frauen und Männern (Art. 7 Abs.2 B-VG) ist alternativlos. Ebenso sind „Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten“ (ebd.) zulässig. Der Grad der Zielerreichung bestätigt die Treffsicherheit und damit die Richtigkeit der gewählten Steuerungsinstrumentarien zur Umsetzung.

Zu Frage 15:

15. Welche langfristigen Wirkungen werden durch die gesetzten Maßnahmen erwartet?

Mittel- bis langfristig soll durch die gewählte Zielsetzung und die untermauernde Indikatorik eine weitgehende Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Forschung erreicht werden.

Zu Frage 16:

16. Wie wird sichergestellt, dass erzielte Fortschritte im Sinne des Wirkungsziels 3 nach Auslaufen der Mittel nachhaltig bestehen bleiben?

Da die Zielsetzungen in den langfristigen Strategiedokumenten des BMFWF verankert sind, ist von einer verlässlichen Nachhaltigkeit auszugehen.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

